

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7721 –

Gründungskongreß der Europavertretung der türkischen „Republikanischen Erziehungszentrale“ (Cumhuriyetci Egitim Vakfi)

Am 26. April 1997 gründete sich in Essen die Europavertretung der türkischen sog. „Republikanischen Erziehungszentrale“ (Cumhuriyetci Egitim Vakfi, kurz: „C. E. M.-Vakfi“).

Bundespräsident Dr. Roman Herzog und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau schickten Grußadressen anlässlich der Gründung dieses Vereins, der sich angeblich „Weltoffenheit, Nächstenliebe und den Wunsch nach friedlichem Zusammenleben aller Menschen“ zum Ziel gemacht hat (Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 28. April 1997).

Tatsächlich wurde die „C. E. M.-Vakfi“ 1995 von der türkischen Regierung als Konkurrenzorganisation zu unabhängigen alevitischen Vereinigungen (wie z. B. „Pir Sultan Abdal“ oder „Haci Bektas Vereinigung“) gegründet. Während unabhängige alevitische Vereine in der Türkei regelmäßig bei der Ausübung ihrer Religion vom Staat unterdrückt werden (Schließung oder Zerstörung von Gebetsräumen, Veranstaltungsverbote) soll die „C. E. M.-Vakfi“ eine staatliche Einflußnahme auf die alevitische Minderheit ermöglichen (Pressemitteilung des Essener „Informationsbüro Türkei und Kurdistan“, 28. April 1997).

In einem Geheimpapier der türkischen Regierung vom 3. Januar 1997 über „Zu ergreifende Maßnahmen gegen PKK-Aktivitäten 1997“ (Dok-Nr. B 050 H1D 000073/472) heißt es unter Punkt 4, „Personen, die bei den Aleviten und Yeziden eine natürliche Führung innehaben und den Staat unterstützen, sollen soweit unterstützt werden, daß ihr Einfluß auf diese Gruppen zunimmt (. . .). Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Einfluß denjenigen entziehen, die durch die PKK gelenkt werden.“

Die Europavertretung von C. E. M.-Vakfi wurde mit Genehmigung der fundamentalistischen Regierung der Türkei gegründet. Auf der Gründungsversammlung anwesend waren die türkischen Generalkonsuln aus Essen und Münster, Etcioğlu und Altan.

Der selbsternannte Vorsitzende von C. E. M.-Vakfi ist ein alevitischer Vorbeter namens İzzettin Doğan. İzzettin Doğan war – kurz nach dem Militärputsch 1980 – Gründungsmitglied der türkischen „National-Demokratischen Partei“ (MDP). Später trat er der rechtskonservativen „Partei des Rechten Weges“ und jetzigen Regierungspartei DYP bei.

İzzettin Doğan pflegt enge Verbindungen zur faschistischen türkischen Partei „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP). So nahm İzzettin Doğan An-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fang April 1997 an vorderster Stelle an den Begräbnisfeierlichkeiten für den verstorbenen MHP-Vorsitzenden, Alparslan Türkeş, teil.

Kurz zuvor, im März 1997, hatte Dogan zwecks Vorstellung der „C. E. M.-Vakfi“ in verschiedenen Städten der Niederlande Vereine der „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF, kurz: „Türk-Föderation“, der Auslandsorganisation der MHP/„Graue Wölfe“) besucht. Hierbei referierte Izzettin Dogan über sein Konzept eines „völkischen Alevitentums“.

Izzettin Dogan war außerdem ein Vertrauter des bei dem Autounfall bei Susurluk ums Leben gekommenen Hüseyin Kocadag, einst Polizeidirektor von Diyarbakir, Hakkari und Istanbul (vgl. „Antifaschistische Nachrichten“, Nr. 7/97 v. 3. April 1997).

Erst im Herbst des vergangenen Jahres wurde es der „Türk-Föderation“ ermöglicht, in Essen ihre Jahreshauptversammlung abzuhalten. In Mannheim-Feudenheim z. B. konnten am 15. März diesen Jahres Angehörige der „Grauen Wölfe“ im Kulturhaus unter massivem Polizeischutz eine „Kultur“-Veranstaltung durchführen; auf Plakaten mit der Abbildung der drei Halbmonde (MHP/„Graue Wölfe“-Symbol) wurde angekündigt, daß dort auch Wehrsportübungen und Kriegsspiele stattfinden würden (vgl. Politische Berichte v. 20. März 1997).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Organisation „Cumhuriyetçi Egitim Vakfı“ (C. E. M.-Vakfi)?

Welche politischen Ziele verfolgt diese Organisation in der Türkei und welche in der Bundesrepublik Deutschland?

Die in der Frage genannte Organisation verfolgt – soweit bekannt – keine politischen Ziele. Ihre Betätigung ist offenbar kultureller und religiöser Art.

2. Hat die Bundesregierung ebenfalls eine Grußbotschaft an die Gründungsversammlung von „C. E. M.-Vakfi“ gesandt?

Wenn ja, durch wen und welchen Inhalts?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Hierzu bestand kein hinreichender Anlaß.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „C. E. M.-Vakfi“ 1995 von der türkischen Regierung in Konkurrenz zu regierungskritischen alevitischen Vereinigungen gegründet worden ist?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor. Bekannt ist, daß in der Türkei vom Staat keine Stiftungen gegründet werden. Auch die Tatsache, daß ein führender Alewit die Stiftung CEM gegründet hat, spricht gegen die Annahme, die fragliche Organisation sei von der türkischen Regierung gegründet worden.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Ausmaß „C. E. M.-Vakfi“ finanziell bzw. organisatorisch vom türkischen Staat unterstützt wird?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu einer finanziellen bzw. organisatorischen Unterstützung der Stiftung CEM durch den türkischen Staat vor.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Vorsitzenden von „C. E. M.-Vakfi“, Izzettin Dogan, vor?
- a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß dieser ein Vertrauter des bei dem Autounfall bei Susurluk am 3. November 1996 ums Leben gekommenen einstigen Polizeidirektors, Hüseyin Kocadag, gewesen ist?
- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß Izzettin Dogan Verbindungen zur faschistischen MHP/„Grauen Wölfe“ unterhält?

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz veröffentlicht werden dürfen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Izzettin Dogan zur Vorstellung von „C. E. M.-Vakfi“ bzw. zur Vorbereitung des Gründungskongresses auch Vereine der in Deutschland ansässigen „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) – kurz: „Türk-Föderation“ – besucht hat (wenn ja, bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die ADÜTDF bzw. „Türk-Föderation“ vor?

Die „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) wurde am 18. Juni 1978 in Frankfurt/Main gegründet. Die Organisation, die als extrem nationalistisch einzuschätzen ist, hat zur Zeit ca. 6 900 Mitglieder. Sie steht der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) nahe. Der Gründer und langjährige Vorsitzende, Alparslan TÜRKES, ist am 4. April 1997 verstorben.

Die Aktivitäten der Organisation im Bundesgebiet sind gering. Sie wurde daher zuletzt im Verfassungsschutzbericht 1993 erwähnt (S. 177).

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Türk-Föderation“ im Oktober 1996 in Essen ihre Jahreshauptversammlung durchführen konnte?
Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diese Veranstaltung?

Am 5. Oktober 1996 fand in Essen (Grugahalle) der 19. Jahreskongreß der ADÜTDF statt. Redner auf dieser Veranstaltung war u. a. Alparslan TÜRKES.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Angehörige der „Grauen Wölfe“ im Kulturhaus in Mannheim-Feudenheim am 15. März 1997 eine „Kultur“-Veranstaltung durchführten?

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diese Veranstaltung?

Eine türkische Organisation „Graue Wölfe“ existiert im Bundesgebiet nicht. Der „Graue Wolf“ ist eine legendäre Figur der türkischen Mythologie. Mit diesem Begriff werden häufig Mitglieder der ADÜTDF bezeichnet (vgl. hierzu Drucksache 13/2164, Antwort der Bundesregierung vom 18. August 1995 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla JELPKE und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2063, Seite 11).

Die ADÜTDF-Ortsgruppe Mannheim führte am 15. März 1997 eine Kulturveranstaltung in Mannheim-Feudenheim durch. Einem Polizeibericht zufolge beteiligten sich an einer Gegendemonstration etwa 70 Personen. Sie führten ein Transparent mit der Aufschrift „Kampf dem Faschismus – Für Solidarität“ mit sich und skandierten themenbezogene Parolen.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die vor zwei Jahren angekündigte „Dünya Türk Konfederasyon“ (Türkische Weltkonföderation) inzwischen gegründet (Hürriyet v. 26. Juni 1995) wurde?
- Wenn ja, wann, wo und von wem wurde eine solche Föderation gegründet?
 - Welches sind deren politische Ziele?

Einer Veröffentlichung der ADÜTDF zufolge wurde auf dem 19. Jahreskongreß des Verbandes am 5. Oktobrt 1996 in Essen die erwähnte „Dünya Türk Konfederasyon“ (Türkische Weltkonföderation) gegründet. Über die Gründungsmitglieder sowie deren politische Ziele liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

11. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die YA-C (Neue Streifzügler Fraktion – Westeuropäische Sektion) als einer Unterorganisation der „Grauen Wölfe“?
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Unterorganisation an bundesdeutschen Universitäten politisch aktiv ist?
- Wenn ja, an welchen Universitäten (bitte aufschlüsseln)?
12. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Organisation mit dem Namen „Nizam-i Alem Ülkü Ocagi“ vor?
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich hierbei um eine Abspaltung der „Türk-Föderation“ handelt?
 - Welche Informationen hat die Bundesregierung über ein von dieser Organisation veranstaltetes Symposium am 15. März 1996 an der TU Berlin, auf dem u. a. eine Großtürkei unter Einschluß des südlichen Teils der ehemaligen Sowjetunion propagiert wurde?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

13. Welche verbalen und körperlichen Angriffe durch Anhänger der MHP oder Angehörige der „Grauen Wölfe“ gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Aleviten, türkische und deutsche Linke sowie Kurden sind der Bundesregierung für die Jahre 1995 und 1996 bekannt (bitte mit Datum, Ort und Art des Angriffs und Zahl der Verletzten aufschlüsseln)?

Wie viele der Angriffe verliefen dabei tödlich?

Auf die Antwort zu Frage 9, erster Absatz, wird verwiesen.

Zu Vorfällen der in der Frage genannten Art ist im übrigen folgendes bekannt:

Am 3. September 1995 kam in Neumünster bei einer Auseinandersetzung zwischen Türken und Kurden ein Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), gegen die 1993 ein Betätigungsverbot verhängt worden war, durch Schüsse zu Tode. Mehrere Beteiligte wurden durch Schuß- und Stichwunden verletzt. Der Schütze, ein türkischer Staatsangehöriger, stellte sich später der Polizei. In Erklärungen der PKK-Teilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK), die sich seit 1993 ebenfalls nicht mehr im Bundesgebiet betätigen darf, hieß es hierzu, der getötete Kurde sei ein ERNK-Sympathisant gewesen und bei einem Angriff „türkischer Faschisten ermordet“ worden.

Die 2. Große Strafkammer des Landgerichts Kiel sprach am 14. Juni 1996 den zur Tatzeit 20jährigen Angeklagten vom Vorwurf des Totschlags frei. Das Gericht konnte eine Notwehrsituation nicht ausschließen und verurteilte den Angeklagten lediglich wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einem Jahr und neun Monaten Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Eine Zugehörigkeit des Täters zu den „Grauen Wölfen“ wie von der PKK behauptet wird, konnte das Gericht nicht feststellen.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 1995 und 1996 zahlreiche weitere Auseinandersetzungen zwischen linksextremistischen Türken/Kurden und anderen Türken bekannt. Der jeweils verantwortliche Urheber für diese Vorfälle konnte in der Regel nicht ermittelt und auch eine Organisationszugehörigkeit der beteiligten Personen konnte häufig nicht festgestellt werden. Erkenntnisse über Straftaten, die sich Anhängern extrem nationalistischer Gruppen mit Gewißheit zurechnen lassen, liegen nicht vor.

14. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine Ausweitung des äußerst aggressiven Vorgehens türkischer Faschisten/Nationalisten in Zukunft zu verhindern?

Wegen der – vor allem im Vergleich zu linksextremistischen Türken/Kurden – verhältnismäßig geringen Aktivitäten von extrem-nationalistischen Türken in Deutschland ist die Frage gegenstandslos.

